

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 62 (1984)
Heft: 1

Artikel: Stauffacherinnen-ABC : Schweiz GmbH
Autor: Wiedmer-Zingg, Lys
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-721042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Lys Wiedmer-Zingg

Stauffacherinnen-ABC

Schweiz GmbH

Mutter Helvetia ist eine sichere Arbeitgeberin. Krisen hin, Rezessionen her, Bundesangestellte sitzen fest im Sattel. Als einflussreichste Arbeitgeberin gibt sie alles in allem 125 000 Arbeitnehmern Verdienst. Die Regiebetriebe SBB mit über 37 000 Arbeitnehmern und PTT mit über 49 000 inbegriffen. Als die Eidgenossenschaft 1848 aus der Taufe gehoben wurde, gab es zwar bereits sieben Bundesräte, aber bloss 3080 Bundesangestellte, davon bei der Post 2600, bei der Zollverwaltung 400 und in den sieben Departementen mitsamt Bundeskanzlei bloss 80.

Von Lohnklasse 25 an abwärts geht es mit der Karriere bergauf. In der Lohnklasse 25 werden in der Bundesverwaltung die un- und angelernten Hilfsarbeiter eingeteilt. Das Lohngefälle zwischen Klasse 25 und 22 ist relativ gering. Ab Klasse 22 kommt dann das sogenannte Einreizungsprinzip zum Zug. Der «Bundeshäusler» wird nicht etwa nach seiner Ausbildung, seinem Dienstalter, seinen Fähigkeiten taxiert, sondern das Amt ist klassifiziert.

Bundesbeamtinnen und -beamte werden alle vier Jahre wiedergewählt. In der Praxis bedeutet das, dass jeder, der von seiner Dienststelle nach Ablauf von vier Jahren nichts hört, im Amte bleibt.

Und es geht die Sage, dass im Bundesdienst niemand entlassen werden kann, er hätte denn seine Schwiegermutter umgebracht (entschuldigen Sie den schlechten Witz). Es gibt auch noch eine andere Mär: Sobald ein eidg. Beamter wieder sichere vier Jahre vor sich habe, ruhe er erst einmal ein Jahr aus. Im zweiten Jahr nehme er zu den üblichen Ferien noch eine Grippe. Im dritten Jahr beginne er, sich mit den Dossiers zu befassen. Und im vierten Jahr arbeite er wie verrückt. Das ist natürlich lauter üble Nachrede.

Denn der überwiegende Teil der Bundesangestellten ist ausserordentlich tüchtig und pflichtbewusst. Das A und O jedes Bundesangestellten ist das Pflichtenheft. Und auf dem Weg über das Pflichtenheft rutscht ein Beamter immer tiefer in der Lohnskala, je höher er steigt. Wenn er sich gar der magischen Nullgrenze nähert, oder gar in

jene Unter-Null eindringt, in die sogenannten Überklassen, kann er bzw. sie weit über Fr. 100 000.– in der Lohntüte finden. «Sies» gibt es zwar nur eine Handvoll in der Überklasse. Frauen tun sich auch beim Bund schwer mit der Karriere. Seit Mai 1981 leitet Ruth Gullo die Stabsstelle für Frauen in der Bundesverwaltung. Ihr Zweck und Ziel ist, dass Frauen beim Besetzen von Kaderstellungen besser berücksichtigt, dass aber auch vermehrt Teilzeitarbeitsposten angeboten werden. Wichtiger Aspekt ist auch die Weiterbildung der Frauen. Ein Problem geht Ruth Gullo besonders energisch an. Sie möchte das Cliché bei Männern und Frauen mit kaufmännischer Ausbildung wegretouchieren: Frau gleich Sekretärin, Mann gleich Sachbearbeiter. Übrigens treffen sich die Kaderfrauen der Bundesverwaltung regelmässig, mindestens einmal im Monat, um den Kontakt untereinander nicht zu verlieren. Viermal im Jahr setzen sie sich zu eigentlichen Arbeitssitzungen zusammen. Die Stellung der Frauen innerhalb der Bundesverwaltung ist dabei Dauerthema.

Es gibt 83 Frauen in Lohnklasse 3 bis Überklasse. Darunter sind 26 Juristinnen, 14 Naturwissenschaftlerinnen, 14 Nationalökonominnen, 19 haben verschiedene akademische Ausbildung. Die einzige Nichtakademikerin hat ein kaufmännisches Diplom.

In der lukrativen Überklasse sitzen Jenny Schneider, Direktorin des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, und Francesca Pometta, Botschafterin bei der UNO in New York, sowie drei Gerichtsschreiberinnen am Bundesgericht in Lausanne.

Von den rund 125 000 in Besoldungsklassen eingestuften «Bediensteten» sind nur 17 000 Frauen. Und in den niedrigsten Lohnklassen zwischen 20 bis 25 finden sich 38,8% davon!

Das Robotbild eines höheren Bundesbeamten tönt etwa so: Akademiker, verheiratet, älter als 50, Mitglied einer politischen Partei, Offizier. Das Robotbild einer höheren Bundesbeamtin hat Nuancen: Akademikerin, unverheiratet (ledig, verwitwet, geschieden), Muttersprache deutsch, über vierzig Jahre alt, seit 10 und mehr Jahren beim Bund.

Von karrierebewussten Männern wird intaktes Familienleben verlangt. Für eine karrierebewusste Frau ist Familie eher ein Hindernis. Gleichberechtigung ist auch bei Mutter Helvetia, trotz Verfassungsartikel, halt einstweilen noch ein Papiertiger.

Lys Wiedmer-Zingg